

Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinstetten im Bereich der örtlichen Prüfung bis zum Jahr 2013

- Kenntnisnahme des Erfahrungsberichts - Entscheidung über das weitere Vorgehen

Beschluss: (Ziffer 1: einstimmig, Ziffer 2: einstimmig, Ziffer 3: 17:12 Stimmen, 1 Enthaltung, Abwesenheit. Stadträtin Zeh)

- 1. Der Erfahrungsbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Rheinstetten und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rheinstetten durch die Stabstelle Revision wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Ab dem Jahr 2008 übernimmt die Ettlinger Revision die örtliche Prüfung für die Stadt Rheinstetten. Die Kosten für die Prüfung beider Städte werden im Verhältnis 2 (Ettlingen) zu 1 (Rheinstetten) aufgeteilt.**
- 3. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, mit der Stadt Rheinstetten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2013 abzuschließen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

zu 1: Erfahrungsbericht

Die Stadt Rheinstetten ist mit Erhebung zur "Großen Kreisstadt" am 01.01.2005 gesetzlich verpflichtet, ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) einzurichten. Da der dortige, zum RPA-Leiter bestellte Bedienstete langfristig erkrankt ist, hatte die Stadt Rheinstetten für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen um Unterstützung gebeten.

Der Gemeinderat der Stadt Ettlingen hatte diesem Anliegen entsprochen und in seiner Sitzung am 11. Oktober 2006 (R. Pr. Nr. 118) der Prüfung der Jahresrechnung 2005 und einer Kassenprüfung durch die Stabstelle Revision zugestimmt.

Am 9. November 2006 ist entsprechend der weiteren Ermächtigung durch den Gemeinderat ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Städten Ettlingen und Rheinstetten über die Modalitäten der Prüfungsleistung abgeschlossen worden. Von Dezember 2006 bis Juni 2007 wurden die Jahresrechnung 2005 der Stadt Rheinstetten, der Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rheinstetten sowie die dortige Stadtkasse geprüft. In seiner Sitzung am 25. September 2007 hat der Rheinstettener Gemeinderat die Jahresrechnung bzw. den Jahresabschluss 2005 festgestellt und die von der Ettlinger Revision gefertigten Prüfberichte zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit war der Prüfauftrag im Rahmen des o. g. Beschlusses erfüllt.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen vor Ort im Rheinstettener Stadthaus durch einen Mitarbeiter der Ettlinger Revision. Es stand ein Dienstzimmer mit entsprechenden technischen Einrichtungen zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der dortigen Verwaltung (an erster Stelle der Kämmerei) verlief problemlos. Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen konnten eingesehen werden. Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Mit den vereinbarten und erbrachten Prüfungstätigkeiten konnte nur der Kernbereich der gesetzlichen Pflichtprüfungen (§§ 110, 111, 112 Abs. 1 GemO) abgedeckt werden. Vertiefte Schwerpunktprüfungen im Verwaltungsbereich oder fachtechnische Prüfungen, laufende Kontrollen der Kassenvorgänge, Überprüfungen der Vorrätenachweise u. a., welche eigentlich zu den Pflichtaufgaben einer örtlichen Prüfung gehören, konnten in diesem Rahmen nur

teilweise oder überhaupt nicht durchgeführt werden. Ebenso fehlte die Zeit für die prüfungsbegleitende Beratung, obwohl gerade hier ein bedeutender Mehrwert der Prüfung zu sehen ist.

Durch die Ettliger Revisionsmitarbeiter wurden an rd. 137 Tagen Tätigkeiten für Rheinstetten im Rahmen des Auftrags (einschl. der Erstellung von Prüfberichten, Teilnahme an Sitzungen usw.) ausgeführt. Um diese Lücke von rund 0,6 Stellen bei der hiesigen Prüfung aufzufangen, hat die Revision den Prüfungsplan so umgestellt, dass Prüfungsvorhaben bei der Ettliger Verwaltung verschoben wurden. Für den überschaubaren Zeitraum von sieben Monaten war diese Maßnahme vertretbar.

Als Ersatz für den Personal- und Sachaufwand hat Rheinstetten entsprechend dem vereinbarten Tagessatz eine Kostenerstattung von 62.987,80 EUR geleistet.

zu 2: Weitere Zusammenarbeit bei der örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der Prüfung wurde überlegt, die kommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter zu führen. Von Ettligen wurden in den Gesprächen Vorschläge für eine gemeinsame Prüfung unterbreitet, die nicht nur den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sondern auch eine prüfungsbegleitende Beratung ermöglicht. Außerdem sollten mögliche Synergieeffekte genutzt werden und die Interessen beider Städte weitgehend Berücksichtigung finden.

Als Verhandlungsergebnis wurde auch von Rheinstettener Seite das Ettliger Kooperationsmodell favorisiert, das einen "Prüferpool" von insgesamt sechs Stellen vorsieht. Rheinstetten und Ettligen teilen sich die Personal- und Sachkosten in einem Verhältnis von 1 zu 2 (entspricht in etwa dem Verhältnis der Einwohnerzahlen). Dem entsprechend sind rechnerisch zwei Prüfer für Rheinstetten und vier Prüfer für Ettligen tätig. Die Stadt Rheinstetten besetzt eine Stelle, die im dortigen Stellenplan ausgewiesen ist; Ettligen bringt fünf Stellen ein. Ettligen erhält für die fünfte Stelle eine Personal- und Sachkostenkostenerstattung von voraussichtlich 76.000 EUR jährlich (der genaue Betrag wird jährlich anhand der tatsächlichen Kosten ermittelt). Die Aufwendungen für die sechste Prüferstelle in Rheinstetten werden von dort getragen. Die Rheinstettener Seite hat vorgeschlagen, die Vereinbarung zunächst für sechs Jahre abzuschließen; diesem Anliegen kann unsererseits entsprochen werden.

Die Leitung der örtlichen Prüfung für beide Städte wird dem Ettliger Revisionsleiter übertragen. Ihm untersteht auch der neue Prüfer aus Rheinstetten. Alle Mitarbeiter der gemeinsamen Revision kommen je nach vorgesehenem Prüfgebiet sowohl in Ettligen als auch in Rheinstetten zum Einsatz, wobei ein Mitarbeiter des Prüferteams schwerpunktmäßig den Prüfungsbereich Rheinstetten koordiniert. Er steht der dortigen Verwaltung als Hauptsprechpartner zur Verfügung.

Auswirkungen für Ettligen:

Die Ettliger Revision hat einschließlich der fachtechnischen Prüfung derzeit 5,5 Stellen. Eine Bedienstete mit einem Anteil von 0,5 Stellen hatte schon vor drei Jahren eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen und wird in rund zwei Jahren ihren aktiven Dienst beenden. Ein weiterer Mitarbeiter wird in knapp fünf Jahren in den Ruhestand gehen.

Ab 01.01.2008 wäre rechnerisch eine Ettliger Prüferstelle für den Rheinstettener Bereich tätig. In Ettligen wird damit die Revision um diese Stelle reduziert. Nach zwei Jahren würde die „0,5-Altersteilzeitstelle“ nicht erneut besetzt, so dass ab diesem Zeitpunkt eine Prüfung beider Städte mit sechs Personalstellen erfolgt. Gegenüber der heutigen personellen Ausstattung der Ettliger Revision führt dieser Vorschlag also zu einem Abbau von insgesamt 1,5 Stellen.

Diese Kürzung wird ausgeglichen, indem Zusatzleistungen, die bisher die Revision erbracht hat, an externe Dienstleister vergeben werden. Dazu zählen insbesondere umfangreiche

Analysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Organisationsgutachten und Projektarbeiten. Der wirtschaftliche Vorteil der Fremdvergabe ergibt sich dadurch, dass nur noch anlassbezogenen Aufwendungen für Gutachten entstehen, während bis jetzt eigenes Revisionspersonal mit vorgehalten wird. Außerdem sind die Fragestellungen teilweise sehr speziell ausgelegt, so dass externe Fachberater in manchen Bereichen Vorteile gegenüber dem breitgefächerten Zuständigkeitsbereich der Revision haben.

Auswirkungen für Rheinstetten:

Rheinstetten erhält kurzfristig eine örtliche Prüfung mit erfahrenen Mitarbeitern.

Zusammenfassung

Vorteile des Modells:

- Die Personalausstattung von sechs Prüfern für die gesetzlichen Pflichtprüfungen lässt eine stärkere Spezialisierung als bisher zu. Die fachliche Betreuung der Ämter kann insbesondere bei der prüfungsbegleitenden Beratung intensiviert werden.
- Die Prüfungspläne für beide Städte können so aufeinander abgestimmt werden, dass Synergieeffekte bei der Prüfungsvorbereitung entstehen.
- Die Revision erhält einen Einblick in die Verwaltungsabläufe beider Städte und kann als „Bindeglied“ wirken.
- Die Vereinbarung ermöglicht nach Ende der Vertragslaufzeit eine flexible Gestaltung. Sollte Rheinstetten nach sechs Jahren ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichten wollen, ist eine eingearbeitete Kraft dort bereits vorhanden.
- Die bisherigen zusätzlichen Leistungen der Ettlinger Revision werden nach Bedarf an externe Berater vergeben; dafür reduzieren sich bereits ab 2008 unsere Personalkosten in der Revision durch die Erstattungen von Rheinstetten.

Nachteil des Modells:

- Es entsteht ein erhöhter Koordinationsaufwand. Ebenso muss für die Teilnahme an Besprechungen und Sitzungen in Rheinstetten ein zusätzlicher Zeitaufwand berücksichtigt werden.

zu 3: Ermächtigung zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung

Die Verwaltung beurteilt diese Kooperation insgesamt als positiv. Da landesweit solche Vereinbarungen im Prüfungsbereich bislang nur vereinzelt bestehen, stärkt dieses umfassende Modell noch weiter die interkommunale Zusammenarbeit.

Rechtlich ist eine solche Kooperation möglich und zulässig (§ 109 GemO). Sie sollte zunächst auf sechs Jahre angelegt werden; nach fünf Jahren erhält der Gemeinderat einen Erfahrungsbericht und Vorschläge über das weitere Vorgehen.

Es wird vorgeschlagen, zur Umsetzung der Zusammenarbeit die Oberbürgermeisterin zu ermächtigen, einen entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2007 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Oberbürgermeisterin Büsse erläutert den Beschluss des Rheinstettener Gemeinderats hierzu und liest das Schreiben des Oberbürgermeisters vor.

Stadtrat Neumeister ist mit einer sechsjährigen Laufzeit einverstanden. Er verweist auf die in der Vorlage dargestellten Synergieeffekte und diese seiner Meinung nach noch nicht absehbar seien und die CDU-Fraktion in der Vorberatung daher vorgeschlagen habe, einen Vertrag über drei Jahre inkl. einer Verlängerungsoption abzuschließen. Er stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Stadtrat Deckers begrüßt die interkommunale Zusammenarbeit. Seiner Meinung nach könnten die Nachteile nur sehr gering sein und er bedankt sich bei Herrn Goyke für die Bereitschaft der interkommunalen Zusammenarbeit mit Rheinstetten. Er stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass er eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen auch in anderen Bereichen, wie z. B. beim Verkehr, auch begrüßen würde.

Stadtrat Hadasch stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu und schlägt vor, dies auch auf andere Bereiche zu erweitern.

Stadträtin Saebel lässt wissen, dass sie mit dem ursprünglichen Modell, den Vertrag über sechs Jahre abzuschließen, auch einverstanden gewesen sei, da der erste Erfahrungsbericht bereits vorliege. Sie begrüßt dieses Zukunftsmodell.

Stadträtin Lumpp stimmt dem Beschlussvorschlag mit dem Hinweis zu, dass auch sie mit einer längeren Laufzeit einverstanden sei.

Stadtrat Künzel beantragt, die Laufzeit von drei auf sechs Jahre – analog dem Beschluss des Rheinstettener Gemeinderats – zu erhöhen und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Ohne weitere Aussprache werden die Beschlussziffern 1 und 2 einstimmig gefasst. Dem Antrag der FDP stimmt der Gemeinderat mit 17:12 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

- - -